

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.28

Strafrecht im Metaverse

Berichterstattung: Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der möglichen Weiterentwicklung des Internets hin zu einem oder mehreren Metaversen befasst. Sie stellen fest, dass die Entwicklung aktuell stark im Fluss und derzeit nicht absehbar ist, welche Richtung diese letztlich nehmen wird. Auch die in den letzten zwei Jahren sprunghaft gewachsenen Möglichkeiten und Leistungspotenziale von KI-Systemen sind dabei relevant.
2. Sie sind sich einig, dass auch in den Metaversen das Recht - und insbesondere auch das Strafrecht - effektiv durchgesetzt werden müssen. Die Rechtsgüter der Bürgerinnen und Bürger müssen trotz technologischer Innovationen auch mit den Mitteln des Strafrechts wirksam geschützt werden. Hierzu bedarf es auch Strafnormen, die ggf. an die Weiterentwicklungen in den Metaversen angepasst werden müssen. Zugleich müssen sich auch die Strafverfolgungsbehörden weltweit auf neue Szenarien krimineller Aktivitäten vorbereiten.
3. Sie stimmen darin überein, dass sich die Justiz möglichst frühzeitig mit den tatsächlichen und rechtlichen Herausforderungen dieser technologischen Innovationen, aber auch mit ihren Chancen befassen muss. Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz, die technischen Entwicklungen auch in rechtlicher Hinsicht eng zu begleiten und insbesondere

frühzeitig zu untersuchen, an welchen Stellen Anpassungen des Straf- und Strafprozessrechts erforderlich werden, um dem Bedrohungs- und Missbrauchspotenzial bestmöglich zu begegnen und um zugleich frühzeitig einen rechtlichen Rahmen zur Verfügung stellen können, damit die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte die sich aus den technischen Entwicklungen ergebenden Chancen für die Strafverfolgung bestmöglich nutzen können. Sie bitten, der Justizministerkonferenz über das Ergebnis zu berichten. Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern in diesem Zusammenhang auch an den Beschluss ihrer Frühjahrskonferenz 2021 „Bekämpfung von Gefahren durch sogenannte Deepfakes“ und die dort formulierte Bitte, adäquate Regelungen zu prüfen bzw. vorzuschlagen.